



E: Norderstedt, den 31.07.2012

Sehr geehrter Herr Nicolai,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich Sie, den folgenden Tagesordnungspunkt, als Besprechungspunkt, in die Tagesordnung der nächsten Hauptausschusssitzung aufzunehmen.

Vorlage der Haushaltsunterlagen-Bau in den zuständigen Gremien

Nach §12 der Gemeindevergabeordnung muss bei Bauvorhaben der Stadt Norderstedt die HU-Bau den zuständigen Gremien vor Auftragsvergabe vorgelegt werden. Dieses scheint in der Stadt Norderstedt seit geraumer Zeit nicht mehr praktiziert zu werden.

Wir bitten deshalb in der Sitzung um Aufklärung, warum die Haushaltsunterlagen-Bau den zuständigen Gremien nicht mehr zur Kenntnis gegeben werden.

Das Gleiche gilt auch für Bauvorhaben der Stadtwerke, die entsprechend §14 Eigenbetriebsverordnung mit Verweis auf den §12 der GVO verpflichtet sind, dem zuständigen Gremium die HU-Bau vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion

Jürgen Lange  
Fraktionsvorsitzender